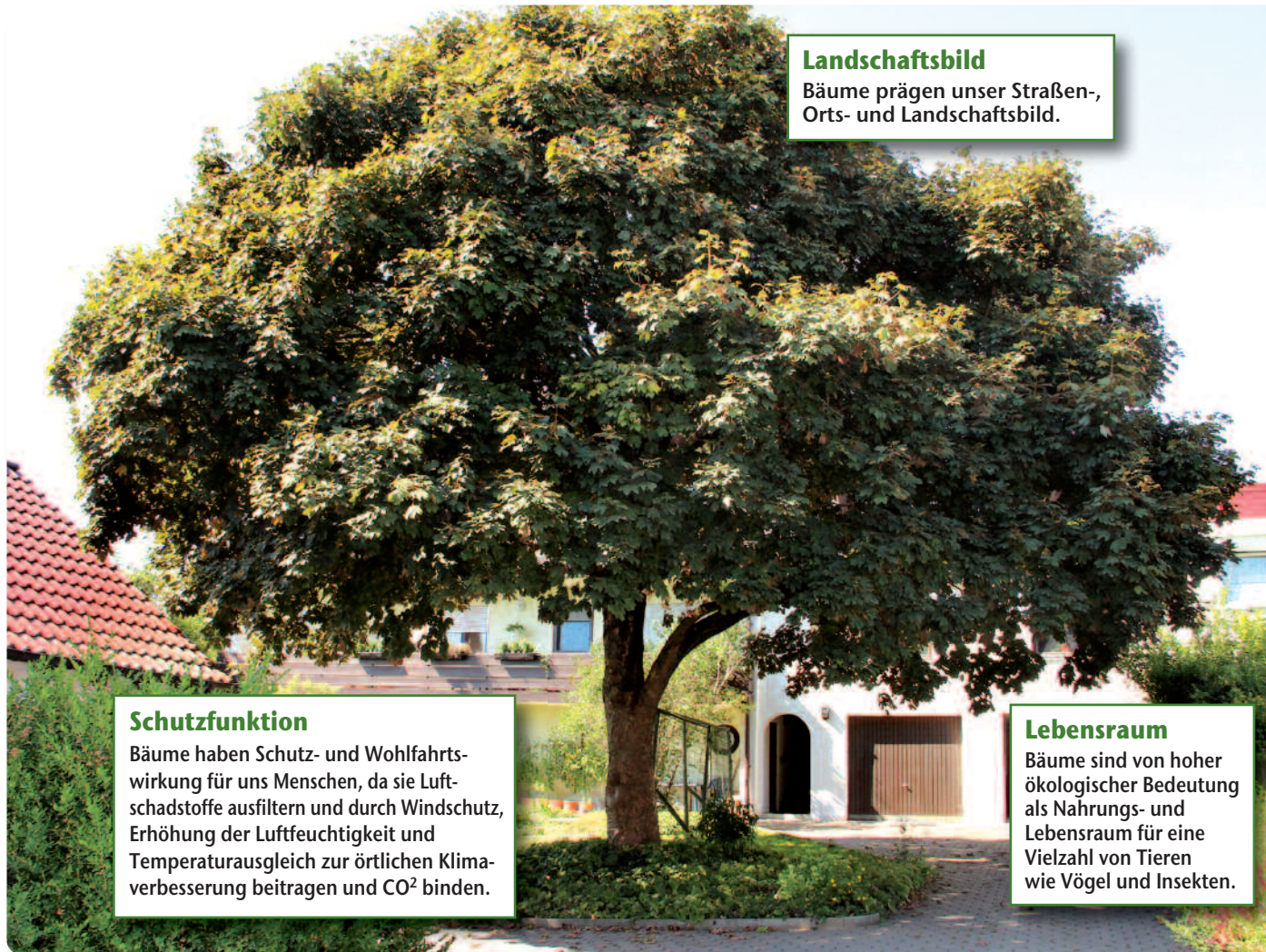


# Bedeutung für Natur und Landschaft

**Bäume, gerade wenn sie schon älter und größer sind, bereichern unseren Naturhaushalt und das Landschaftsbild**



## Landschaftsbild

Bäume prägen unser Straßen-, Orts- und Landschaftsbild.

## Schutzfunktion

Bäume haben Schutz- und Wohlfahrtswirkung für uns Menschen, da sie Luftschadstoffe ausfiltern und durch Windschutz, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und Temperatenausgleich zur örtlichen Klima-verbesserung beitragen und CO<sup>2</sup> binden.

## Lebensraum

Bäume sind von hoher ökologischer Bedeutung als Nahrungs- und Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren wie Vögel und Insekten.



Naturdenkmal Eiche bei Machtenstein

Die Beseitigung alter und großer Bäume und der Verlust ihrer positiven Wirkungen für Mensch und Umwelt ist schnell passiert, lässt sich aber wegen des langen Zeitraumes bis wieder annähernd gleiche Zustände entstehen, i.d.R. auch durch Ersatzpflanzung nicht angemessen kompensieren.

**Deshalb wann immer möglich derartige Bäume erhalten !**

## Erhalt und Schutz von Bäumen im Landkreis Dachau

# Besondere Schutzvorschriften

## 1. Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile und Schutzgebiete

Im Landkreis Dachau sind rd. 150 Bäume als Naturdenkmäler nach §28 BNatSchG und rd. 30 flächige Objekte als Landschaftsschutzbestandteil nach §29 BNatSchG geschützt. Des Weiteren gibt es Schutzvorschriften für Bäume in den vier Landschaftsschutzgebieten und zwei Naturschutzgebieten im Landkreis. Ob der Baum einem entsprechenden Schutz unterliegt, kann mit einem Anruf bei der Unteren Naturschutzbehörde geklärt werden.

## 2. Baumschutzverordnung und Bebauungsplan der Gemeinde

Es können sowohl gemeindliche Baumschutzverordnungen (im Landkreis gibt es aktuell nur in der Gemeinde Haimhausen eine Baumschutzverordnung) als auch Erhaltungs- und Pflanzgebote für Bäume aufgrund eines gemeindlichen Bebauungsplanes einer Fällung entgegen stehen. Dies kann über die jeweilige Gemeinde geklärt werden. Je nach Größe des Baumes bedarf es dann einer Befreiung entweder der Gemeinde oder des Landratsamtes.

## 3. Bäume im Uferbereich natürlicher oder naturnaher Gewässer

Bäume und andere Gehölze im Uferbereich von natürlichen oder naturnahen Gewässern unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz des § 30 Abs. 2 Nr.1 BNatSchG.

## 4. Eingriffsregelung

Das Fällen oder die sonstige erhebliche Beeinträchtigung großer Bäume, die keinem gesonderten Schutz nach Ziffern 1. bis 3. unterliegen, stellt i.d.R. einen mittels Ersatzpflanzung zu kompensierenden Eingriff in Natur und Landschaft i. S. von § 13 ff. BNatSchG dar. Im Einzelfall kann eine Fällung im Hinblick auf die besondere Bedeutung für Natur- und Landschaft auch untersagt werden.

## 5. Artenschutz

Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, dürfen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht gefällt werden. Die Beseitigung von Fledermaushöhlen und Vogelnestern ist grundsätzlich verboten.



### Ausnahmen

Falls Bäume unter diese Schutzvorschriften fallen, ist eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen und zu klären, inwieweit eine Ausnahme oder Befreiung zugelassen werden kann.

Ausnahmegründe können sein:

- Schäden und Krankheiten
- Umsturz- und Bruchgefährdung, sonstige Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit
- Behinderung ansonsten zulässiger Bauvorhaben

Die Ausnahmesituation ist der Unteren Naturschutzbehörde darzulegen und ggf. in einem gemeinsamen Ortstermin miteinander zu besprechen.

# Beratungsservice



Die Untere Naturschutzbehörde steht bei Fragen des Baumerhalts und Baumschutzes - ggf. auch im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermines - gerne zur Verfügung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit bei Bauvorhaben, die mit Baumbestand kollidieren, in einem gemeinsamen Beratungsgespräch mit dem Bauamt und der Unteren Naturschutzbehörde die Thematik frühzeitig miteinander zu besprechen.

Herausgeber:

Landratsamt Dachau  
Untere Naturschutzbehörde



Tel: 08131/74-294 oder 74-446

e-mail: [naturschutzbehoerde@lra-dah.bayern.de](mailto:naturschutzbehoerde@lra-dah.bayern.de)